

Herrn
Felix Sicker
Lindenplatz 32
03042 Cottbus

Datum
27. September 2017

Einwohner-Anfrage „Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten“

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Sicker,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

- 1. Der über das gesamte Jahr 2016 nach § 10 KitaG vorgeschriebene Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinderkrippe lag bei 1:5,292. Wieso weicht der laut dem „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ ermittelte Betreuungsschlüssel in Cottbus so deutlich davon ab?**

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon

0355 612 2400

Fax
0355 612 13 2400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Einerseits bezieht sich die Studie der Bertelsmann-Stiftung auf amtliche Statistiken mit dem Stichtag 01.03.2015. Die Änderung des KitaG zur Verbesserung der Personalausstattung trat jedoch zum 01.08.2015, 1 Erzieherin auf 5,5 Krippenkinder und 01.08.2016 1 Erzieherin auf 5 Krippenkinder, in Kraft. Dadurch fand die verbesserte Personalausstattung in der Studie keine Berücksichtigung.

Zum zweiten ist die im KitaG angegebene Personalausstattung eine Bemessungsgröße des notwendigen pädagogischen Personals und der Finanzierung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das heißt, dass in den errechneten Stunden für das notwendige pädagogische Personal ebenfalls Zeiten für Personalausfall, Fortbildungen, Elterngespräche, Dienstberatungen, Vorbereitung von Festen und Urlaub enthalten sind. Daraus resultiert, dass der gesetzliche Personalschlüssel nicht der am Kind angewendete ist.

Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für eine höhere Betreuungszeit keine erhöhte Finanzierung über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Daher muss die Einrichtung das nach KitaG berechnete Personal ohne zusätzliche Finanzierung entsprechend der längeren Betreuungszeiten aufteilen.

Die Einrichtungen betreuen in der Stadt Cottbus/Chósebus zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Kinder bis zu zehn Stunden, bei einer nur bis zu sechs Stunden finanzierten Personalausstattung.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Berechnung der Personalausstattung des pädagogischen Personals erfolgt nach dem Alter und richtet sich auch nach dem Betreuungsumfang der Kinder. Danach erhält die Einrichtung für die Betreuung der Kinder von bis zu 6 Stunden 32 Wochenstunden (0,8 Vollzeitstellen) und 40 Wochenstunden (1,0 Vollzeitstellen) bei einer Betreuung von über 6 Stunden. Unberücksichtigt bleibt im KitaG hierbei der Personalbedarf für Kinder, die 8 - 10 Stunden täglich betreut werden.

- 2. Der über das gesamte Jahr 2016 nach § 10 KitaG vorgeschriebene Betreuungsschlüssel im Bereich des Kindergarten lag bei 1:12. Wieso weicht der laut dem „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ ermittelte Betreuungsschlüssel in Cottbus so deutlich davon ab?**

Siehe Antwort zu Frage 1

- 3. Welche Kontrollmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um für die Einhaltung des gesetzlich festgeschriebenen Betreuungsschlüssels zu sorgen?**

Der Träger der Kindertageseinrichtung meldet mindestens einmal pro Jahr der Erlaubnis erteilenden Behörde (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) die vertraglich vergeben Plätze und das eingesetzte pädagogische Personal mit seinen arbeitsvertraglichen Wochenstunden. Der Träger der Einrichtung hat sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung der Kinder zu Verfügung steht.

- 4. Wurden in die Berechnung der Elternbeiträge nur besetzte Personalstellen mit einbezogen oder berechneten sich die Elternbeiträge auf Grundlage des gesetzlichen festgeschriebenen Betreuungsschlüssels?**

Die Platzkosten werden anhand der tatsächlich dem Träger entstehenden Kosten für Personal- und Sachkosten errechnet.

- 5. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen um die Absicherung des laut §10 KitaG festgeschriebenen Betreuungsschlüssels zu gewährleisten?**

Siehe Antwort zu Frage 1 und 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent